

06/2023

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
am Dienstag, **26. September 2023**, 19:00 Uhr  
im Rathaus, Ortsparlament

<b>SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Bürgermeisterin 1. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Dr. Markus Ringhofer <del>Petra Kapeller</del> <del>Birgit Wöckl</del> Daniel Radner Ivana Suban-Coric Norbert Ploberger
<b>ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	2. Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin	Alexander Hauser Michael Feldmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M. <del>Marlene Eckerstorfer, MA</del> Karl Öllinger-Luwy Mario Winkler Cornelia Pöttinger <del>Elisabeth Goppold</del>
<b>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadträtin Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Mag. <sup>a</sup> Judith Oberdammer Valentin Walch Kathrin Quell, MA Lukas Oberdammer Thomas Scharl
<b>FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin	Mag. Christoph Colak André Schachner Walter Leitner Doris Kobler
<b>Entschuldigt:</b>	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
<b>Ersätze:</b>	Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz: Gemeinderat-Ersatz:	Friedrich Weiermayer Sabine Eiler Irmgard Reiter Stefan Kerbl
<b>Vom Stadtamt:</b>	Amtsleiterin Hauptverwaltung	Mag. <sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager Jakob Weiermair

## SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und bei dieser Sitzung auch erstmals Zuseherinnen und Zuseher via LIVE-Stream, sowie den Technik-Verantwortlichen Gerald Pühringer.

Sie stellt fest, dass

1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht – unter Bekanntgabe der Tagesordnung – erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Juli 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Wechselrede:

✦ ~~Vor Eingang in die Tagesordnung meldet sich ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. zu Wort und führt aus, dass seines Erachtens die Gemeinderatssitzung nicht zeitgerecht und damit nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, da die Einladung erst sechs Tage vor dem Sitzungstermin im INTRANET der Stadtgemeinde veröffentlicht worden war. Die rechtliche Gültigkeit der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung stehe somit in Frage und könnte dadurch eine Anfechtbarkeit der Beschlussfassungen gegeben sein.~~

✦ [ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. vertritt die Meinung, dass im Protokollentwurf der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 seine Wortmeldung zu unpräzise wiedergegeben wurde bzw. kein vollständiges Bild der rechtlichen Thematik abgibt und beantragt er daher eine Einwendung zum Protokoll vom 26.09.2023 durch nachstehende Formulierung:]  
„Die Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde nicht ordnungsgemäß einberufen. Gemäß § 45 Abs 3. Oö. GemO ist jedes Mitglied des Gemeinderats von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen. Gegenständlich erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung erst sechs Tage vor der Sitzung und soll auch der E-Mail-Verlauf mit der Aufsichtsbehörde als integraler Bestandteil in die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 eingearbeitet werden, welche Auskunft darüber gibt, dass die Beschlüsse nicht per se ungültig, jedoch angreifbar sind. Weiters ersucht der Fraktionsobmann um Einarbeitung der verspäteten Bekanntgabe der Tagesordnung, durch Beifügung der Einladung zur Gemeinderatssitzung als integralen Bestandteil in die Verhandlungsschrift, in welcher das Anschlagdatum vom 20. September 2023 ersichtlich ist, welches sechs Tage vor der Sitzung lag. Die Bezug habenden Unterlagen [Screenshots der Homepage, E-Mail der IKD (Mag. Franz Ganglbauer)] werden dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 als Anlage beigefügt.“

✦ Amtsleiterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Vertagung der Gemeinderatssitzung hin und müsste ein diesbezüglicher Antrag durch ein Gemeinderatsmitglied erfolgen.

✦ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch regt an, die Einladung zur Gemeinderatssitzung künftig einen Tag früher zu veröffentlichen.

✦ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger stellt nach Rückfrage bei den Gemeinderatsmandataren fest, dass kein Antrag auf Vertagung der Gemeinderatssitzung gestellt wird und kündigt an, dass ihrerseits eine Weisung ergehen wird, die Einladung künftig einen Tag früher zu veröffentlichen. Dies setzt wiederum voraus, dass die Unterlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte auch seitens der Fraktionen zeitgerecht eintreffen und soll dies auch bei den Ausschusssitzungen analog so gehandhabt werden.

## TAGESORDNUNG:

1. **Rechnungsabschluss 2022: Verlesung des Prüfungsberichts der BH Kirchdorf**  
*Kenntnisnahme*
2. **Voranschlagsprüfung 2023: Verlesung des Prüfungsberichts der BH Kirchdorf**  
*Kenntnisnahme*
3. **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022: Abänderung der ursprünglichen Beschlussfassung**  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. **RHV Oberes Kremstal/Photovoltaikanlage: Haftungsübernahme für dieses Darlehen**  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. **Schutzwasserverband Kremstal/Bürgschaft: Adaptierung des Bürgschaftsvertrages**  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. **Kremstalradweg R10/Fahrrad-Rastplatz: Abschluss eines Vertrags bezüglich der Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes**  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. **Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 6 „Agrargemeinschaft/Hebesberger/Mayr“ (Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen/Hundeabrichteplatz)**  
**Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen**  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. **Photovoltaikanlagen:**
  - 8.1. **Krabbelstube Hellerwiese: Auftragsvergabe für die Errichtung der PV-Anlage**
  - 8.2. **Kulturzentrum Schloss Neupernstein: Auftragsvergabe für die Errichtung der PV-Anlage**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
9. **Wärme Oberösterreich/Abschluss von Verträgen:**
  - 9.1. **Kulturzentrum Schloss Neupernstein: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags**
  - 9.2. **Stadthalle Kirchdorf: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags**
  - 9.3. **Krabbelstube Hellerwiese: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
10. **Strombeschaffung 2025/alle Zählpunkte: Abschluss von Energielieferungsverträgen**  
*Beratung und Beschlussfassung*
11. **Markt/Einbindung des Frischemarkts:**
  - 11.1. **Adaptierung der bestehenden Marktordnung**
  - 11.2. **Adaptierung der bestehenden Markttarifordnung**  
*Beratungen und Beschlussfassungen*
12. **Mandatsverzicht GRE Karin Scharl: Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**  
*Beratung und Beschlussfassung*
13. **FPÖ-Antrag: Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache**  
*Beratung und Beschlussfassung*

14. **Bericht aus dem Prüfungsausschuss**  
*Kenntnisnahme*
15. **Bericht der Bürgermeisterin**
16. **Allfälliges**

### 1. Rechnungsabschluss 2022: Verlesung des Prüfungsberichts der BH Kirchdorf

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 und wird seitens GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 bereits jeder Fraktion schriftlich zugegangen ist.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, auf die Verlesung des Berichts über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 zu verzichten, und müsste dafür ein einstimmiger Verzicht auf Verlesung beschlossen werden.

Die Abstimmung ergibt keine vollinhaltliche, einstimmige Annahme (1 Gegenstimme GRE Irmgard Reiter) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	1	0

Aufgrund der Gegenstimme erfolgt somit die vollinhaltliche Verlesung.

#### Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2022 und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

Intern: FinVerw. → Info an BH Kdf.

➤ Beilage

### 2. Voranschlagsprüfung 2023: Verlesung des Prüfungsberichts der BH Kirchdorf

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfungsbericht zum Voranschlag 2023 und wird seitens GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des Voranschlages 2023 bereits jeder Fraktion zugegangen ist.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, auf die Verlesung des Berichts über die Überprüfung des Voranschlages 2023 zu verzichten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

#### Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Voranschlag 2023 und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

Intern: FinVerw. → Info an BH Kdf.

➤ Beilage

### 3. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022: Abänderung der ursprünglichen Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der Leiterin der Finanzabteilung, Bettina Hackl, ein Amtsvortrag vorliegt und informiert sie darüber, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.08.2022 beschlossen wurde, die vom Land Oberösterreich gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde iHv € 66.500 zum Haushaltsausgleich sowie zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite zu verwenden.

Da der Rechnungsabschluss 2022 jedoch ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) iHv € 28.892,89 aufweist und zum 31.12.2022 kein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde, ist der Beschluss vom 11.08.2022 dahingehend abzuändern, dass der Überschuss des EGT einer neu zu bildenden Rücklage zuzuführen und für investive Einzelvorhaben zu verwenden ist.

Der Pumpentausch sowie die LED-Umrüstung im Hallenbad sind im Voranschlag 2023 vorerst durch ein inneres Darlehen bedeckt und sollen in weiterer Folge (gem. StR-Beschluss vom 25.07.2023) durch die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2 (HAF 2) im Jahr 2024 bedeckt werden.

Es wird daher seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel iHv € 28.892,89 zur teilweisen Abdeckung dieser Ausgaben heranzuziehen um die HAF2-Mittel zu entlasten.

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak merkt an, dass auf dem Auszug aus der Verhandlungsschrift zum Gemeinderat am 11. August 2022 die anwesenden Ersätze für die bei dieser Sitzung entschuldigtem FPÖ-Mandatäre nicht aufgeführt wurden und ersucht daher um Korrektur des Auszugs.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Abänderung der ursprünglichen Beschlussfassung vom 11. August 2022 die Zustimmung zu erteilen und die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel iHv € 28.892,89 zur teilweisen Abdeckung dieser Ausgaben heranzuziehen um die HAF2-Mittel zu entlasten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw. > Beilage		

#### 4. RHV Oberes Kremstal/Photovoltaikanlage: Haftungsübernahme für dieses Darlehen

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens des Reinhaltverbandes Oberes Kremstal ein Darlehen für die Finanzierung der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage in der Höhe von 450.000 Euro ausgeschrieben wurde und soll für dieses Darlehen eine Haftungsübernahme im Ausmaß von 19,38 Prozent durch die Stadtgemeinde Kirchdorf erfolgen.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Übernahme der Haftung für das Darlehen in der Höhe 450.000 Euro für die Photovoltaikanlage bei der Kläranlage die Zustimmung zu erteilen (Anteil Stadtgemeinde Kirchdorf 19,38 Prozent).

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: Hauptverwaltung →RHV, FinVerw., HV (Abklärung) > Beilage		

#### 5. Schutzwasserverband Kremstal/Bürgerschaft: Adaptierung des Bürgschaftsvertrages

Die Vorsitzende führt aus, dass in dem in der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2023 beschlossenen Bürgschaftsvertrag mit dem Schutzwasserverband Kremstal im Punkt C Teile gestrichen werden müssen, weshalb der Vertrag entsprechend zu adaptieren ist und verweist sie in diesem Zusammenhang auf die dahingehende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beschluss des adaptierten Bürgschaftsvertrags, nämlich dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krens und der Raiffeisenbank St. Marien eGen. die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: E. Fortner, RHV > Beilage		

#### 6. Kremstalradweg R10/Fahrrad-Rastplatz: Abschluss eines Vertrags bezüglich der Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes

Die Vorsitzende führt aus, dass mit der Republik Österreich ein Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wasserguts im Bereich des Fahrrad-Rastplatzes entlang des Kremstalradwegs R10 auf

Kirchdorfer Gemeindegebiet geschlossen werden muss und verweist sie vollinhaltlich auf den beiliegenden Vertragsentwurf.

Wechselrede:

- ✧ 2. VBGM Alexander Hauser merkt zum Fahrrad-Rastplatz an, dass die Aufstellung von Halte- und Parkverbotstafeln in diesem Bereich geprüft werden sollte, da nach seiner Wahrnehmung dort des Öfteren PKW abgestellt werden.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Abschluss des Vertrags mit der Republik Österreich bezüglich der Benutzung des öffentlichen Wassergutes die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: Bau-Abtlg. ➤ Beilage

## 7. Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 6 „Agrargemeinschaft/Hebesberger/Mayr“ (Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen/Hundeabrichteplatz) Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen

Die Vorsitzende berichtet, dass seitens der Fa. Megawatt eine kurzfristige E-Mail-Nachricht (Dienstag, 26.09.2023, 14:28 Uhr) eingetroffen ist und bringt diese dem Gremium zur Kenntnis. Die Fa. Megawatt ersucht um Aufschub der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, da noch Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und der Abteilung Umwelt und Naturschutz geführt werden sollen. Die Vorsitzende erklärt dazu, dass ohne gegenständliche E-Mail-Nachricht dieser Tagesordnungspunkt jedenfalls zur Abstimmung gebracht worden wäre, da bereits sämtliche Stellungnahmen nunmehr vorliegen.

Wechselrede:

- ✧ GemR<sup>in</sup> Doris Kobler meint, dass eine Trennung der Sonderausweisung bzw. Umwidmung für Photovoltaikanlagen bzw. einen Hundeabrichteplatz aus ihrer Sicht sinnvoll wäre.
- ✧ BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger repliziert, dass die Sonderausweisung bzw. Umwidmung aus verfahrenstechnischen und finanziellen Gründen gemeinsam behandelt und projektiert wurde.
- ✧ 2. VBGM Alexander Hauser spricht sich für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aus.
- ✧ GemR Norbert Ploberger kündigt an, dass sich die SPÖ-Fraktion bei einer Abstimmung über die Vertagung des Tagesordnungspunktes der Stimmen enthalten wird.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. stimmt der Wortmeldung von GemR<sup>in</sup> Doris Kobler inhaltlich zu, wonach eine Trennung der Sonderausweisung bzw. Umwidmung als sinnvoll scheint.
- ✧ 2. VBGM Alexander Hauser regt an, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass es grundsätzlich möglich ist, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderats oder auf einen gewissen Zeitpunkt zu vertagen.  
2. VBGM Alexander Hauser spricht sich dafür aus, dem Ersuchen der Fa. Megawatt zu entsprechen und diesen Tagesordnungspunkt am 30. Jänner 2024 zu behandeln, da die Fa. Megawatt angekündigt noch Gespräche mit Natur & Umweltschutz, sowie mit der Landwirtschaftskammer zu führen.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende bezieht sich nunmehr auf den formulierten Antrag des 2. VBGM Alexander Hauser, demzufolge der Tagesordnungspunkt „Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 6 ‚Agrargemeinschaft/Hebesberger/Mayr‘ (Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen/Hundeabrichteplatz) Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen“ auf die Sitzung des Gemeinderats am 30. Jänner 2024 verschoben werden soll, und lässt über diesen abstimmen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 8 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion) sowie 17 JA-Stimmen (übrige Mandatare).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	0	8
Intern: Bau-Abtlg., AL <sup>in</sup> , E. Fortner → GemR. (30.01.2024) > Beilage		

**8. Photovoltaikanlagen:**

**8.1. Krabbelstube Hellerwiese: Auftragsvergabe für die Errichtung der PV-Anlage**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, der zu diesem Tagesordnungspunkt aus dem Ausschuss berichtet. Er führt aus, dass für die gegenständliche Auftragsvergabe drei Angebote eingingen. Weiters erläutert er inhaltlich die Unterschiede in den gelegten Angeboten der Firmen Megawatt, Kwantum und Rami, woraus sich für das Gremium des Finanzausschusses die Empfehlung ergeben hat, der Firma Kwantum, welche unter Erfüllung der Ausschreibungskriterien (u. a. Frontglasstärke) als Billigstbieter hervorging, den Auftrag zu erteilen.

Wechselrede:

- ✦ Seitens GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell wird dem Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen ausdrücklich Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in der Vor- und Aufbereitung aller Unterlagen und nötigen Informationen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe ausgesprochen und schließt sich auch das gesamte Gremium an.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und der Firma Kwantum den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage am Dach der Krabbelstube Hellerwiese in Höhe von 36.452,20 Euro (Nettobetrag) zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: Bau-Abtlg., AL <sup>in</sup> , FinVerw. > Beilage		

**8.2. Kulturzentrum Schloss Neupernstein: Auftragsvergabe für die Errichtung der PV-Anlage**

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, führt aus, dass auch für die gegenständliche Auftragsvergabe drei Angebote eingingen. Weiters erläutert er inhaltlich die Unterschiede in den gelegten Angeboten der Firmen Megawatt, Kwantum und Rami, woraus sich für das Gremium des Finanzausschusses die Empfehlung ergeben hat, der Firma Kwantum, welche unter Erfüllung der Ausschreibungskriterien (u. a. Frontglasstärke) als Billigstbieter hervorging, den Auftrag zu erteilen.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und der Firma Kwantum den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage am Dach des Kulturzentrums Schloss Neupernstein in Höhe von 96.894,40 Euro (Nettobetrag) zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: Bau-Abtlg., AL <sup>in</sup> , FinVerw. > Beilage		

## 9. Wärme Oberösterreich/Abschluss von Verträgen:

### 9.1. Kulturzentrum Schloss Neupernstein: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, führt aus, dass für das Kulturzentrum Schloss Neupernstein ein neuer Fernwärmelieferungsvertrag abzuschließen ist und verweist in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Empfehlung des Finanzausschusses sowie auf die beiliegenden Unterlagen und den bezughabenden Vertragsentwurf.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und den vorliegenden neuen Fernwärmelieferungsvertrag mit der Wärme OÖ für das Kulturzentrum Schloss Neupernstein abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., Fortner → Vertrag		➤ Beilage

### 9.2. Stadthalle Kirchdorf: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, führt aus, dass für die Stadthalle Kirchdorf ein neuer Fernwärmelieferungsvertrag abzuschließen ist und verweist in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Empfehlung des Finanzausschusses sowie auf die beiliegenden Unterlagen und den bezughabenden Vertragsentwurf.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und den vorliegenden neuen Fernwärmelieferungsvertrag mit der Wärme OÖ für die Stadthalle Kirchdorf abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., Fortner → Vertrag		➤ Beilage

### 9.3. Krabbelstube Hellerwiese: Abschluss eines Fernwärmelieferungsvertrags

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, führt aus, dass für die Krabbelstube Hellerwiese ein neuer Fernwärmelieferungsvertrag abzuschließen ist und verweist in diesem Zusammenhang auf die diesbezügliche Empfehlung des Finanzausschusses sowie auf die beiliegenden Unterlagen und den bezughabenden Vertragsentwurf.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und den vorliegenden neuen Fernwärmelieferungsvertrag mit der Wärme OÖ für die Krabbelstube Hellerwiese abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw., Fortner → Vertrag		➤ Beilage

## 10. Strombeschaffung 2025/alle Zählpunkte: Abschluss von Energielieferungsverträgen

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, der weiterhin das Wort hat, rekurriert in seinen Ausführungen auf die Diskussionen aus dem Vorjahr rund um die Strombeschaffung und erklärt, dass sich seither der Wunsch nach einer strukturierten, nachvollziehbaren Strombeschaffung als wesentlich für die Gemeinderatsmitglieder herausgestellt hat. Er verweist auf die Entwicklung des Strompreises, wie in der projizierten Grafik dargestellt, sowie auf den Ausschuss für Infrastruktur und Finanzen, in dem eine Willensbildung für eine weiterhin „rollierende Beschaffungsweise“ – im Gegensatz zur längerfristigen Bindung an einen fixen Strompreis – stattgefunden hat. Jenes Angebot, das diese „rollierende Beschaffung“ entsprechend der Kriterien beinhaltet, nämlich eines der Energie Steiermark, hat sich in der letzten Sitzung des Ausschuss für Infrastruktur und Finanzen als favorisiertes Angebot herausgestellt. Die Energie Steiermark hatte auch ein Angebot mit fixer Strompreisbindung gelegt und auch von der Energie AG war ein Offert mit fixer Strompreisbindung eingegangen. Weder von Energie AG noch vom Verbund waren Angebote mit „rollierender Beschaffungsweise“ eingegangen, wobei letzterer Netzanbieter gar kein Angebot legte.

### Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. bedankt sich für die gut aufbereiteten Unterlagen und ergänzt, dass im Rahmen des „rollierenden Strombeschaffungsmodells“ der Strompreis für das Jahr 2025 bereits durch den Strompreis bis September 2024 definiert wird, woraus sich eine gewisse Planbarkeit ergibt und spricht sich daher auch für die „rollierende Beschaffungsweise“ bzw. den Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags aus.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell zeigt sich zuversichtlich hinsichtlich der zukünftigen Strombeschaffungsstrategie und dankt dem Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Finanzen, STR Dr. Markus Ringhofer, für die geleistete Vorarbeit.
- ✧ 2. VBG<sup>M</sup> Alexander Hauser äußert sich ebenfalls positiv zur „rollierenden Beschaffungsweise“.

### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, dem Angebot der Energie Steiermark, nämlich jenem, das eine „rollierende Beschaffungsweise“ vorsieht und im Vertragsentwurf vorliegt, die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg., AL<sup>in</sup> ➤ Beilage

## 11. Markt/Einbindung des Frischemarkts:

### 11.1. Adaptierung der bestehenden Marktordnung

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, Herrn 2. VizeBGM Alexander Hauser, und erläutert dieser, dass es positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung hinsichtlich des Obststandes am Rathausplatz im Rahmen des Montagmarktes gibt. Im Detail verweist er auf die beiliegenden Stellungnahmen der Interessensvertretungen Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer, welche im Vorfeld eingeholt wurden und wird festgelegt, dass vor allem eine allgemeine Beschreibung des Markttorts zu bevorzugen ist. Weiters verweist er auf sämtliche beiliegende Unterlagen, welche einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Tagesordnungspunktes darstellen. In weiterer Folge bringt die Vorsitzende dem Gremium des Gemeinderats die Verordnung – wie nachstehend dargestellt – zur Kenntnis:

### Verordnung

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

vom 26. September 2023,

mit welcher bestehende MARKTRECHTE sowie die MARKTORDNUNG abgeändert werden.

Auf Grund der §§ 286, 289 und 293 Abs. 1 und 2 sowie § 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. wird im Zusammenhalt mit § 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. verordnet:

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Marktverkehr folgender Märkte:

- 1) Wochenmarkt
- 2) Frischemarkt

## **§ 2 Markttort**

### **1. Wochenmarkt und Frischemarkt:**

Für den Wochenmarkt und den Frischemarkt gilt als Marktgebiet auf den durch die Stadtgemeinde zugewiesenen Standplätzen der Hauptplatz, der Simon-Redtenbacher-Platz sowie der Rathausplatz. Das beiliegende Planwerk mit Markierung des Markttorts bildet einen integralen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

### **2. Für sämtliche Märkte gelten nachstehende Bedingungen:**

- 2.1. Nach jedem dritten Aufsteller, frühestens nach 30 Meter, ist eine Durchgangsbreite zu den Geschäften von mindestens 2 Metern freizuhalten.
- 2.2. Die PKW und LKW der Marktbesucher dürfen nur dann im Marktbereich abgestellt werden, wenn sie zur Sicherung des Marktstandes notwendig sind. Für alle anderen Fahrzeuge der Marktbesucher stellt die Stadtgemeinde einen Parkplatz zur Verfügung.
- 2.3. Nach Maßgabe der Stadtgemeinde ist zwischen Marktstand und Gebäude ein Gehbereich freizuhalten.

## **§ 3 Markttage und Marktzeiten**

### **1. Wochenmarkt**

Jeden Montag, wenn Werktag  
Marktzeit: von 06:00 bis 12:00 Uhr

### **2. Frischemarkt**

Jeden Freitag, wenn Werktag  
Marktzeit: von 09:00 bis 13:00 Uhr

## **§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs**

### **1. Auf den Wochenmärkten dürfen folgende Waren feilgehalten werden:**

- ⇒ Lebensmittel wie rohe Naturprodukte, Gemüse, Obst, Südfrüchte, Kräuter, Naturprodukte, Molkereiprodukte, Eier, Fett, Butter, Öl, Gebäck, Marktfähige Pilze, Fleisch und Fleischwaren, Fisch und Fischwaren, Wild, geschlachtetes Geflügel und dergleichen. Hierbei sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. maßgebend.
- ⇒ Sämereien, Blumen, Reisig, Christbäume,
- ⇒ Haushaltartikel, Küchengeräte und dergleichen,
- ⇒ Allgemeine Artikel des täglichen Verbrauchs wie Seife, Waschmittel, Zahnpaste und dergleichen.

**Folgende Gegenstände sind vom Wochenmarkt ausgeschlossen:**

- ⇒ Textilien,
- ⇒ Lebende Tiere,
- ⇒ Waffen, Munition, Sprengmittel, Feuerwerkskörper,
- ⇒ Schuhe,

- ⇒ Spielwaren,
- ⇒ Sexartikel,
- ⇒ Aufstellen von Spielautomaten, glückspielartiger Warenvertrieb,
- ⇒ zirkusähnliche Vorführungen.

**2. Auf dem Frischemarkt dürfen folgende Waren verkauft werden:**

- ⇒ Grundsätzlich saisonale, regionale Lebensmittel, Spezialitäten, Blumen und Handwerk
- ⇒ Obst, Beeren, Früchte: inländisch, regional, Konfitüre, Fruchtaufstriche, Gelees, Dörrobst und Kompotte,...
- ⇒ Gemüse: frisch, Setzlinge, eingelegtes Gemüse, Sauerkraut, gekochte Rote Rüben, Kartoffeln, Salate,...
- ⇒ Speiseöl: kaltgepresstes Rapsöl,..
- ⇒ Fleisch und Fleischprodukte: Wildfleisch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Kaninchen, Lamm Schaf, Ziege, Kalbfleisch, Speck, Grammeln, Faschierte Laibchen, Schinken, geräuchertes Rindfleisch, pikante Strudeln, Leberknödeln, gefüllte Knödeln, Suppeneinlagen, verschiedene Fleischaufstriche, Schweinefett, Grammelschmalz, Lebernetzbraten, Blutwurst, Würste und Würstel, Surbraten, ...
- ⇒ Geflügel: Puten, Enten, Gänse, ...
- ⇒ Fisch: frisch, geräuchert,
- ⇒ Schnäpse, Brände, Liköre, Essenzen
- ⇒ Getränke: Apfelsaft, Birnensaft, Fruchtsäfte, Sirupe, Most, Mostbowle, Cider, Wein, ...
- ⇒ Essig, Salatwürzen
- ⇒ Eier
- ⇒ Nudeln
- ⇒ Kräuter frisch, getrocknete Tees, Wildkräuter, Bärlauch
- ⇒ Körner und Samen
- ⇒ Mehlspeisen, Cremes, Germmehlspeisen, Bauernkrapfen, Obstkuchen, Kekse, Lebkuchen
- ⇒ Brot, Gebäck, Vollkornbrot, Bauernbaguette
- ⇒ Getreide, Getreidereis, Getreidegrieß, Müsli, Flocken, verschiedene Mehle
- ⇒ Kuh- Schaf- Ziegenmilch -produkte: Frischkäse, Topfen, Hartkäse, Joghurt, Butter,
- ⇒ Aufstriche, Käse in Öl eingelegt, ...
- ⇒ Honig, Honigprodukte, Propolis, Met
- ⇒ Convenience Produkte
- ⇒ Geschenkkörbe
- ⇒ Saisonale Speisen und Getränke
- ⇒ Spezialitäten: z. B. italienische, griechische,...
- ⇒ Blumen und Gestecke, frisch, getrocknet, Heubasteleien
- ⇒ Kunsthandwerk
- ⇒ Ausschank von Gastronomie
- ⇒ Attraktionen rund um angebotene Produkte

**Folgende Gegenstände sind vom Frischemarkt ausgeschlossen:**

- ⇒ Verkauf von lebenden Tieren

**§ 5 Vormerkung für die Vergabe von Standplätzen**

Die Marktbesucher\*innen können sich für die Vergabe eines Marktplatzes bei der Stadtgemeinde vormerken lassen.

Die Vormerkung erfolgt nach der Maßgabe der vorhandenen Standplätze und des Einlangens des Anbringens.

## **§ 6 Vergabe des Marktplatzes**

*Die Vergabe von Marktplätzen und Markteinrichtungen erfolgt ausschließlich durch Zuweisung durch die Stadtgemeinde in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung.*

## **§ 7 Untersagung der weiteren Ausübung der Markttätigkeit**

*Aus wichtigen Gründen kann die weitere Ausübung der Markttätigkeit von der Gemeinde (den Marktaufsichtsorganen) untersagt werden.*

*Als wichtige Gründe gelten insbesondere:*

- a) Wiederholte Verstöße gegen diese Verordnung*
- b) Nicht fristgerechte Bezahlung des privatrechtlichen Entgelts bzw. des Markttarifs bzw. der Marktgebühr,*
- c) eigenmächtige Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an einem anderen Marktbesucher,*
- d) Nichtbefolgung einer Weisung der Marktaufsichtsorgane,*
- e) Überschreitung der zugewiesenen Standplatzfläche,*
- f) eigenmächtiges Benützen von leerstehenden Plätzen,*
- g) Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung beim Marktbesucher*

## **§ 8 Marktbetrieb**

- 1. Waren, deren Verkauf an eine Gewerbeberechtigung gebunden ist, dürfen von Gewerbetreibenden mit einer diesbezüglichen Gewerbeberechtigung angeboten oder verkauft werden. Die Gewerbetreibenden haben die Verständigung über die Eintragung im GISA und einen amtlichen Lichtbildausweis stets mitzuführen und auf Verlangen befugter Organe vorzuweisen.*
- 2. Soweit Mitarbeiter\*innen beschäftigt werden, haben die gewerblichen Marktbeschicker\*innen jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gesundheitskasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei ebenfalls auszuweisen.*
- 3. Die Waren dürfen nur von den bewilligten Standplätzen aus verkauft werden. Luftballonverkäufer kann der Verkauf im Herumziehen gestattet werden.*
- 4. Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.*
- 5. Auf dem Markt hat sich jedermann so zu verhalten, dass Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Insbesondere ist es verboten:*
  - a) überlaut und aufdringlich Waren anzubieten oder in schwebende Verkaufsverhandlungen durch Über- oder Unterbieten einzugreifen*
  - b) unverhältnismäßig laut zu musizieren oder lärmende Musikautomaten, Lautsprecher und dergleichen in Betrieb zu halten*
  - c) Hunde auf den Lebensmittelmarkt mitzunehmen*
  - d) Außerhalb des Standplatzes Kisten, Körbe oder andere Gegenstände unbefugt aufzustellen, zu lagern oder aufzuhängen*
  - e) die Standplätze oder Markteinrichtungen widmungswidrig zu verwenden oder zu beschädigen*

6. *An jedem Verkaufsstand sind Vor- und Zunahme und ständige Wohnanschrift des Marktbeziehers bzw. Standort des Gewerbes auffällig ersichtlich zu machen.*
7. *Die Standplätze dürfen frühestens eine Stunde vor Beginn der Verkaufszeit bezogen werden. Nach Ende der Verkaufszeit sind die Standplätze sofort zu räumen und zu reinigen.*
8. *Den im Rahmen ihres Wirkungskreises (§ 9) getroffenen Anordnungen der Marktaufsichtsorgane ist Folge zu leisten.*

### **§ 9 Marktaufsicht**

1. *Als Marktaufsichtsorgane fungieren die vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin bestimmten Bediensteten der Stadtgemeinde.*
2. *Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere:*
  - a) *Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf den Märkten zu treffen*
  - b) *Verstöße gegen diese Verordnung sowie gegen sonstige, beim Marktverkehr zu beachtende Vorschriften (Gewerbeordnung, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Maß- und Eichgesetz, Tierschutzgesetz usw.) den zuständigen Behörden anzuzeigen*
  - c) *Streitigkeiten tunlichst beizulegen*
3. *Die Marktbesucher\*innen sind den Aufsichtsorganen gegenüber zur Ausweiseleistung hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen Gewerbeberechtigung und hinsichtlich ihrer Identität verpflichtet.*

### **§ 10 Markttarife**

*Die Einhebung der Markttarife richtet sich nach den Vorschriften der Kirchdorfer Markttarifordnung in der jeweils geltenden Fassung.*

### **§ 11 Strafbestimmungen**

*Übertretungen von Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit es sich um Maßnahmen in Durchführung der Gewerbeordnung handelt, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.*

### **§ 12 Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit **01. Jänner 2024** in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Marktrechtsverordnung und Marktordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom **17. November 2022** außer Kraft.*

#### **Wechselrede:**

- ✧ *STR Mag. Christoph Colak erkundigt sich nochmals hinsichtlich der konkreten Änderungen der Marktordnung.*
- ✧ *GemR Thomas Scharl fragt, ob im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus auch eine temporäre Verkehrsberuhigung während der Marktzeiten diskutiert wurde.*
- ✧ *2. VBGGM Alexander Hauser antwortet, dass dies bereits im Ausschuss diskutiert wurde, jedoch dahingehend derzeit keine mehrheitliche Befürwortung besteht.*

- ✧ 1. VBGM Mag. Stipo Luketina erkundigt sich bezüglich der Möglichkeit Marktfahrer:innen Parkplätze zur Verfügung zu stellen.
- ✧ 2. VBGM Alexander Hauser repliziert, dass dies weiterhin im Ausschuss Thema sein wird.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Marktordnung – wie oben näher erläutert und im Entwurf dargestellt – die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: WiAussch. → St. Laimer; Bürgerservice → S. Kobler		
➤ Beilage		

**11.2. Adaptierung der bestehenden Markttarifordnung**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, Herrn 2. VizeBGM Alexander Hauser, und bringt dieser dem Gremium des Gemeinderats die gegenständliche Adaptierung der bestehenden Markttarifordnung wie folgend zur Kenntnis und führt dieser aus, dass nunmehr auch der Frischemarkt der Markttarifordnung unterliegen soll.

**Markttarifordnung**

*der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems*

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kirchdorf an der Krems vom 26. September 2023 betreffend die Neufestsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung der Markteinrichtungen gem. § 292 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

**§ 1**

**Gegenstand**

Als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Marktständen und für andere mit der Abhaltung der Märkte, die von der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems durchgeführt werden, verbundenen Anlagen, sind von den Marktbesuchern (Marktbesucher) privatrechtliche Entgelte an die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems zu bezahlen.

**§ 2**

**Entgelte**

**(1) Wochenmarkt (montags) und Frischemarkt (freitags)**

Entgelte pro Markttag:	Jänner – Dezember in €
je angefangenen Laufmeter benützter Fläche:	2,60

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt während des Zeitraumes vom 1. März bis 31. Oktober monatlich und dieses pauschalierte Monatsentgelt ist mittels Zahlschein im Vorhinein zu entrichten, unabhängig ob der gebuchte Standplatz tatsächlich benutzt wird.

Während des Zeitraumes vom 1. November bis 28. Februar ist eine wochenweise Anmeldung möglich.

Die Anmeldung muss mindestens 2 Wochen vorher im Bürgerservice erfolgen.

**(2) Stromkosten**

bei Bezug von Strom vom gemeindeeigenen Stromanschluss	Pauschal in €
Entgelt pro Markttag bei Betrieb von Kühl- oder Heizgeräten	6,50

Entgelt pro Markttag ausschließlich für sonstige div. Anschlüsse bzw. Klein- geräte z.B. Beleuchtung, Registrierkassa, Ladegeräte, Waagen bzw. alles, was nicht Heizung oder Kühlung betrifft	6,50
---	------

### (3) Zahlungen

Die Entgelte für den Wochenmarkt müssen monatlich im Vorhinein bezahlt werden. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.

Die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems behält sich nach der 2. erfolglosen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung das Recht vor, die säumigen Marktfahrer bis auf weiteres von der Teilnahme am Markt auszuschließen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Marktplätze eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden dürfen und spätestens eine halbe Stunde nach Ende geräumt und gesäubert zu verlassen sind.

Wochenmarkt/Marktzeit 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Frischemarkt/Marktzeit 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Die neuen Tarife treten mit **01. Jänner 2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Markttarifordnung des Gemeinderates vom **15. Dezember 2022** außer Kraft.

#### **Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Markttarifordnung (inkl. Stromkosten) – wie oben näher erläutert und im Entwurf dargestellt – die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: WiAussch. → St. Laimer; Bürgerservice → S. Kobler		
➤ Beilage		

### **12. Mandatsverzicht GRE Karin Scharl: Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**

Die Vorsitzende verliest das Schreiben von Karin Scharl, Ersatz-Gemeinderätin der GRÜNEN, in dem diese ihren Mandatsverzicht als Ersatz-Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus erklärt. Die Vorsitzende erklärt sodann, dass es hinsichtlich der Nachbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur einer internen Abstimmung innerhalb der Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN kommen wird und wurde seitens der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion Valentin Walch vorgeschlagen. GRÜNEN-Fraktionsobmann Valentin Walch stellt den Antrag auf offene Abstimmung per Handerheben und erfolgt innerhalb des Gremiums des Gemeinderates einstimmige Annahme dieses Antrags.

#### **Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, Herrn Valentin Walch als Ersatzmitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu wählen und wird dieser Antrag innerhalb der GRÜNEN-Fraktionswahl einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
5	0	0
Intern: St. Laimer, PersAbtlg.		
➤ Beilage		

### 13. FPÖ-Antrag: Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache

Die Vorsitzende übergibt das Wort an STR Mag. Christoph Colak. Dieser erklärt zu gegenständlichem Antrag, dass sich dieser auf den Rat der deutschen Rechtschreibung berufe. In der sogenannten „Gendersprache“ ortet STR Mag. Colak eine Sprachverwirrung und Sprachverschandelung. STR Mag. Colak verweist zudem auf Umfragen, denen zufolge die sogenannte „Gendersprache“ in der Bevölkerung mehrheitlich auf Ablehnung stößt. Des Weiteren erfolgt die vollinhaltliche Verlesung des beiliegenden FPÖ-Antrags. STR Mag. Colak erklärt, dass es bei gegenständlichem Antrag seitens der Gemeindeverwaltung zu einer Übertretung gekommen sei, da den Unterlagen, die von der FPÖ-Fraktion im Gemeinderat dem Antrag beigelegt wurden, zusätzliche Unterlagen beigelegt wurden. Dies stellt seines Erachtens eine Beeinflussung der Mandatare im Vorfeld dar und entspricht dies nach seinem Dafürhalten nicht § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung.

#### Wechselrede:

- ✧ GemR<sup>in</sup> Cornelia Pöttinger findet es wichtig, dass sich in der Sprache alle Personen angesprochen fühlen und lehnt den FPÖ-Antrag ab. Die Verwendung unterschiedlicher Formen zur sprachlichen Geschlechterkennzeichnung sei jedenfalls wichtig und beizubehalten und sollte bei diesem Thema genau differenziert werden.
- ✧ GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell verweist darauf, dass auch innerhalb des Rats der deutschen Rechtschreibung die Diskussion hinsichtlich der Vertretbarkeit von Genderkennzeichnungen noch nicht abgeschlossen sei. Die Vorbildfunktion der Gemeindeverwaltung und -politik spricht ihres Erachtens für die Verwendung von sogenannter „Gendersprache“.
- ✧ GRE Friedrich Weiermayer weist darauf hin, dass ähnlich lautende Anträge im OÖ Landtag gescheitert sind. Geschlechtergerechte Sprache sei wichtig, weshalb man sich als SPÖ-Fraktion weiterhin am Land OÖ und an der Republik Österreich orientiert. Er kündigt daher die Ablehnung des FPÖ-Antrags seitens der SPÖ-Fraktion an.
- ✧ GemR Thomas Scharl erklärt, dass sich die Gesellschaft im Wandel befinde und Sprache der Ausdruck des Wandels sei. Es sei daher keinesfalls anzuraten, diesem Wandel vonseiten politischer Vertretungen Beschränkungen aufzuerlegen. Dinge, die in der Vergangenheit praktiziert wurden, hätten sich bereits des Öfteren als nicht richtig erwiesen.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner erklärt, dass es bei gegenständlichem Antrag auch um die Ästhetik und vor allem um die Verständlichkeit der Sprache gehe. Für die Befürworter sei die sogenannte „Gendersprache“ ein Symbol für gesellschaftlichen Wandel, dies bringe aber in Sachen Gleichstellung keinen Nutzen und müssten seines Erachtens wirkliche Gleichstellungen zwischen den Geschlechtern erreicht werden. Eine kleine Minderheit sei für dieses Symbol, während es die breite Mehrheit ablehne. Er geht daher nicht davon aus, dass sich das „Gendern“ schlussendlich durchsetzen wird.
- ✧ STR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Judith Oberdammer findet es sehr wichtig, dass sich kleinere Teile der Gesellschaft für Anliegen engagieren, nur so funktioniere ein Wandel zu Verbesserungen. Als Beispiel nennt sie hierfür das Frauen-Wahlrecht, das von engagierten Frauen erkämpft werden musste. Sie gibt zu bedenken, dass, wenn man sich mit kleinen Veränderungen in der Sprache schon so schwer tue, wie es im FPÖ-Antrag zum Ausdruck komme, Veränderungen hinsichtlich Gleichstellung in der Gesellschaft voraussichtlich umso schwieriger zu erreichen sein werden und, dass geschlechterspezifische Unterschiede derzeit leider noch Realität sind.

#### Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende bezieht sich nunmehr auf die oben genannten Ausführungen sowie auf den seitens der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag und lässt über diesen abstimmen.

Die Abstimmung über die Annahme des Antrags der FPÖ-Fraktion ergibt: 6 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion, FO Mag. Dilly LL.M., GRE Reiter) 5 Stimmenthaltungen (2. VizeBGM Hauser, STR Feldmann, GemR Öllinger-Luwy, GemR Winkler, GRE Kerbl) und 14 Gegenstimmen (übrige Mandatar:innen), sodass der gegenständliche Antrag vollinhaltlich mehrheitlich abgelehnt ist.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
6	14	5

Intern: AL<sup>in</sup> ➤ Beilage

#### **14. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. meldet sich zu Wort und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13. September 2023 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

#### **BERICHT**

**über die Sitzung des  
„PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES“  
am Mittwoch, 13. September 2023, 18:30 Uhr  
im Rathaus, Multimediaraum**

#### **Gegenstand der Prüfung:**

#### **Zu 1. – Bezüge der Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister – Jänner bis August 2023**

Der Prüfungsausschuss möge Folgendes feststellen:

Laut Lohnkonto erhielt Bürgermeisterin Pramberger EUR 7.489,30 Amtsbezug pro Monat und dazu noch zwei Sonderzahlungen in Höhe eines Monatsbezugs im prüfungsgegenständlichen Zeitraum. Im Zeitraum von Samstag, 3.6.2023 bis Montag, 19.6.2023 übte Bürgermeisterin Pramberger laut Auskunft gegenüber dem Prüfungsausschuss das Amt nicht aus.

Für den Vertretungszeitraum erhielt 1. Vizebürgermeister Mag. Luketina den Amtsbezug von EUR 4.660,01 inklusive Sonderzahlungen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2023 folgende Empfehlung abgegeben um Kosten der Stadtgemeinde Kirchdorf zu senken:

„Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Frau Bürgermeisterin möge ihre planbaren Abwesenheiten generell so gestalten, dass sie öfters, dafür aber weniger als 14 Tage am Stück abwesend ist um hier einen Mehraufwand für die Stadtgemeinde Kirchdorf zu vermeiden. Beispielhaft sei hier die Abwesenheit von Freitag, 27.5. bis einschließlich Sonntag, 12.6. genannt. Wäre hier am Beginn des Zeitraums am Freitag 27.5. sowie am Samstag 28.5. noch keine Vertretung erforderlich gewesen als auch am Ende des Zeitraums am Samstag 11.6. sowie Sonntag 12.6., dann hätte der gesamte Zeitraum weniger als 14 Tage ausgemacht und es wäre kein zusätzlicher Amtsbezug Bürgermeister ... neben dem laufenden Amtsbezug der Bürgermeisterin, der ja auch in ihrer Abwesenheit weiterläuft, angefallen.

Insbesondere wird angeregt nach Möglichkeit keine Vertretung an Samstagen und Sonntagen am Beginn oder Ende eines Abwesenheitsblocks vorzusehen.“

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass bedauerlicherweise dieser Empfehlung nicht gefolgt wird und die Vorgehensweise genau so gewählt wurde, wie der Prüfungsausschuss empfiehlt es nicht zu tun und somit genau gegen die ausdrückliche Empfehlung des Prüfungsausschusses vorgegangen wurde.

Dem Prüfungsausschuss liegt auch ein Dokument vor, welches zeigt, dass Bürgermeisterin Pramberger am 15. Juni und somit innerhalb des Zeitraums von 3.6.2023 bis 19.6.2023, in welchem sie ihr Amt nicht ausgeübt haben soll, ein von ihr erhaltenes E-Mail weitergeleitet hat. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass rechtlich geprüft werden sollte, ob sie damit ihr Amt ausgeübt hat und 1. Vizebürgermeister Mag. Luketina den Amtsbezug Bürgermeister zu Unrecht bezogen hat.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 4 Stimmen dafür (2 ÖVP, 1 Grüne, 1 FPÖ) und 2 Stimmen dagegen (2 SPÖ) angenommen.

#### **Zu 2. – Nutzung des Schlosses Neupernstein durch politische Parteien und Parteiorganisationen für Veranstaltungen – Jänner bis August 2023**

Dem Prüfungsausschuss wurden die Nutzungen des Schlosses Neupernstein für Veranstaltungen im prüfungsgegenständlichen Zeitraum in den Unterlagen dargestellt. Die Nutzung durch eine politische Partei ist entsprechend des beschlossenen Nutzungsentgeltes abgerechnet und bezahlt worden.

#### **Zu 3. – Private Bauwerke auf öffentlichem Gut im Bereich Dr. Wayand-Ring – aktueller Stand**

Dem Prüfungsausschuss wurde ein Amtsvortrag sowie ein Schreiben vom 2.5.2023 an die betroffene Familie zur Angelegenheit „Zaunsockel Bagiran“, welcher sich auf öffentlichen Grund befindet, welcher entsprechend mehrheitlichen Beschluss im Gemeinderat vom 28.3.2023 nicht an die Familie Bagiran verkauft wird, vorgelegt. Entsprechend dem Schreiben wird Familie Bagiran eine Frist bis 31.10. eingeräumt um den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Dauer bis zum Versenden des Schreibens ab dem Gemeinderatsbeschluss von 35 Tagen und die Einräumung einer Frist zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands von 217 Tagen ab dem Gemeinderatsbeschluss jeweils als sehr lange befunden wird und empfiehlt hier schneller zu handeln.

Weiters wird im Amtsvortrag festgestellt, dass der rechtmäßige Zustand im zivilrechtlichen Wege durchzusetzen wäre, falls dem oben genannten Schreiben nicht entsprochen und die Grenzverletzung nicht bis 31.10.2023 beseitigt ist.

Der Prüfungsausschuss stellt sich die Frage, ob nicht gemäß § 49 Abs. 6 OÖ Bauordnung die Erlassung eines Bescheides durch die Gemeinde geboten wäre, konnte dies aber abschließend nicht rechtlich beurteilen.

Darum empfiehlt der Prüfungsausschuss die Stadtgemeinde Kirchdorf möge Anfang November auf zivilrechtlichem Wege eine ehestmögliche Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfolgen. Gleichzeitig empfiehlt der Prüfungsausschuss umgehend nochmals zu prüfen, ob nicht doch ein Bescheid entsprechend der Regelung § 49 Abs. 6 OÖ zu erlassen ist.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 5 Stimmen dafür (2 ÖVP, 1 Grüne, 1 FPÖ, 1 SPÖ) und einer Stimmenthaltung (SPÖ) angenommen.

#### **Zu 4. – Allfälliges**

Das Globalbudget 2022 Mittelschule wird bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung am 08.11.2023 geprüft.

#### **Zu 5. – Beschluss Prüfbericht**

Der Prüfbericht wurde einstimmig beschlossen.

#### **Wechselrede:**

✧ Nach Verlesung des Prüfungsberichtes wird seitens der Vorsitzenden, BGM<sup>in</sup> Vera Pramberger, eine Stellungnahme abgegeben und ersucht sie um wortwörtliche Aufnahme in dieses Protokoll.

#### **ÄUSSERUNG**

##### **der Bürgermeisterin der Stadt Kirchdorf an der Krems**

gem. § 91 Abs. 4 OÖ GemO iVm § 11 Abs. 2 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 zum Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, 13. September 2023

Zum Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, 13. September 2023 gebe ich gemäß § 91 Abs. 4 OÖ GemO iVm § 11 Abs. 2 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung innerhalb offener Frist nachstehende Äußerung zu TOP 1 der Tagesordnung des Prüfungsausschusses ab:

§ 1 Abs. 1 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019:

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Im Übrigen gilt § 91 Abs. 2 der OÖ GemO 1990.

Zu TOP 1 des Prüfungsgegenstandes führe ich aus, dass das im Bericht des Prüfungsausschusses dargestellte Zahlenkonvolut richtig ist. Aufgrund der in § 1 Abs. 1 OÖ Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 angeführten Aufgaben erachte ich es aufgrund der Öffentlichkeit des Prüfberichtes aber für legitim und notwendig, diesen Zahlenkonvolut zu ergänzen sowie Erklärungen beizufügen, um damit den Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandataren und der Öffentlichkeit einen möglichst vollständigen Überblick der Thematik zu gewährleisten und eventuell einseitige Betrachtungsweisen hintanzustellen:

Irritierender Weise nimmt der Bericht des Prüfungsausschusses keinerlei Bezug auf die Bezüge des 2. Vizebürgermeisters Alexander Hauser, so wie es in der Benennung des TOP 1 als Prüfungsgegenstand eigentlich vorgesehen

wäre, nämlich „Bezüge der Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister – Jänner bis August 2023“. Dafür wurden den Prüfungsausschussmitgliedern auch seitens der Personalabteilung der Stadtgemeinde insgesamt drei Lohnkonten zur Verfügung gestellt, wobei letztendlich lediglich zwei Lohnkonten, nämlich meine als Bürgermeisterin sowie jene des 1. Vizebürgermeisters Mag. Stipo Luketina in die Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Berichterstattung eingeflossen sind.

In der Darstellung des Bezuges des 1. Vizebürgermeisters sei von mir zur besseren Verständlichkeit und Übersicht noch vermerkt, dass der im Prüfbericht erwähnte Bezug für den Vertretungszeitraum zwar richtigerweise mit € 4.660,01 inkl. Sonderzahlungen ausgewiesen ist, für diesen Zeitraum allerdings die „normalen“ Bezüge des Vizebürgermeisters ausgesetzt wurden, sodass für den Vertretungszeitraum ein Mehrbetrag von € 2.787,71 inkl. anteiliger Sonderzahlungen zur Abrechnung gelangt ist.

Die Abrechnung des Vertretungszeitraumes erfolgte – wie immer – gemäß des Bestimmungen, Ausführungen und Vorgaben des § 34 Abs. 6 OÖ GemO 1990 iVm § 1 Abs. 1, 2, 3 und 4 sowie § 2 Abs. 13, wobei § 1 Abs. 3 ausdrücklich darauf hinweist, dass auf Bezüge und Sonderzahlungen nicht verzichtet werden kann.

Alle genannten Beträge verstehen sich im Übrigen BRUTTO und unterliegen u. a. dem individuellen Steuersatz.

Bereits in meiner Stellungnahme, festgehalten im Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25. April 2023 habe ich darauf hingewiesen, dass ich als Bürgermeisterin keiner gesetzlichen oder dienstnehmerähnlichen Bestimmung unterliege, die mich in der Planung von erforderlichen Vertretungstätigkeiten u. a. durch die Vizebürgermeister reglementiert.

Ich wiederhole diese Stellungnahme auch heute.

Bei dem im gegenständlichen Prüfbericht erwähnten „Dokument“ vom 15. Juni 2023 handelt es sich offensichtlich um ein Email, das der Vorsitzende des Prüfungsausschusses an den offiziellen Email-Account der Bürgermeisterin (pramberger.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at) übermittelt hat. Dieses Email wurde am 15. Juni 2023 vom damaligen Urlaubsvertreter der Bürgermeisterin, 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina, an seinen Privataccount weitergeleitet, damit dieser darauf in aller Ruhe an einem Wochenende replizieren konnte. Die entsprechende Replik wurde vom Privataccount des Vizebürgermeisters an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgesandt.

Das im Prüfbericht erwähnte Email wurde allerdings bisher weder der Bürgermeisterin noch dem 1. Vizebürgermeister vorgelegt.

In einer zu 100 % durchgeführten Vertretungstätigkeit hat der 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina vollinhaltlichen Zugriff zu meinem Email-Account. Schließlich gehört die Bearbeitung und Sichtung der täglich einlaufenden Emails zu den Standardarbeiten jeder Bürgermeisterin/jedes Bürgermeisters.

Offizielle Antwortmails werden in Vertretungszeiten vom Email-Account der Bürgermeisterin ausgeschildet und mit einer Signatur des Vizebürgermeisters gezeichnet.

Inoffizielle Emails, wie z. B. die Weiterleitung von Emails an interne Adressen erfolgen meist ohne Umstellung der Signatur, wenn diese lediglich für Informationszwecke genutzt werden.

Die 100 %ige Nutzung des Email-Accounts der Bürgermeisterin in Vertretungszeiten ist sinnvoll, da nur durch diese Nutzung der Zugriff auf die von der Bürgermeisterin angelegten Archivordner gewährleistet ist. Die Archivordner wurden außerhalb der GEMDAT-Cloud von der Bürgermeisterin selbst angelegt und werden auch von ihr verwaltet. Damit ist eine Kosteneinsparung gewährleistet, weil das Datenvolumen des Outlook-Programmes begrenzt ist und eine Ausweitung desselben mit Mehrkosten verbunden wäre.

Der Prüfungsausschuss ist daher IRRIG IN DER ANNAHME, ich hätte innerhalb meines Urlaubszeitraumes mein Amt ausgeübt und der 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina habe dadurch den Amtsbezug der Bürgermeisterin zu Unrecht bezogen.

Ich rege daher an, dass künftig eine genauere Recherche des Prüfungsausschusses erfolgt, sodass nicht unrichtige Vermutungen in einen Bericht des Prüfungsausschusses einfließen.

Wurde die Gebarung in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt?

Ja. Sowohl der für den geprüften Zeitraum angeführte Bezug der Bürgermeisterin als auch der für den geprüften Zeitraum angeführte Bezug des 1. Vizebürgermeisters Mag. Stipo Luketina sind korrekt im Gemeindevoranschlag 2023 abgebildet.

Wurden die Bezüge der Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entsprechend und richtig verrechnet?

Ja. Zur korrekten und richtigen Berechnung der Bezüge ist die GEMDAT beauftragt, die auch die Vorkontierung für die Aufnahme dieses Zahlenmaterials in die Kassabuchhaltung durchführt und sind diese u. a. in der GemO und im Bezügegesetz normiert.

Zum wiederholten Mal bedanke ich mich daher auch heute ausdrücklich bei VBgm. Mag. Stipo Luketina für seine Verlässlichkeit und seine Einsatzbereitschaft für die ausgeführten Vertretungstätigkeiten, wenn ich selbst einmal nicht in der zeitlichen Lage bin, die Geschäfte und Geschicke der Stadt Kirchdorf vor Ort zu leiten. Es ist für mich weiterhin keine Selbstverständlichkeit, Urlaub und Zeitausgleich aus der eigenen hauptberuflichen Tätigkeit für eine längerfristige Vertretung eines Amtes einzusetzen, das nicht nur volle Verantwortung und immensen Zeitaufwand erfordert, sondern auch eine Intensität an den Tag legt, die als überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.

Zu TOP 3 des Prüfungsgegenstandes führe ich aus, dass die datumsmäßigen Darstellungen im Prüfbericht korrekt sind.

Was die Kritik an der Erledigungsdauer betrifft, übersieht das Gremium des Prüfungsausschusses offenbar die maximal 4-wöchige Übertragungsfrist des Protokolls gem. § 54 Abs. 3 OÖ GemO 1990. Naturgemäß wird zumindest das Vorliegen des Entwurfes des Gemeinderatsprotokolls abzuwarten sein, bevor man die dort festgehaltenen Inhalte umsetzt. Auch die Umsetzung nach der Beurkundung des Protokolls, nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, ist immer noch zeitgerecht und bedeutet mehr Rechtssicherheit.

Die Stadtgemeinde Kirchdorf verwaltet ein Budget zwischen 15 und 16 Millionen Euro pro Jahr. Das Funktionieren eines objektiven, sachlich fundierten und vor allem nicht parteipolitisch agierenden Prüfungsausschusses ist Grundvoraussetzung dafür, dass die vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die uns vor allem die OÖ GemO vorgibt, eingehalten werden können.

Jedwede Voreingenommenheit, persönliche Betroffenheit oder Bevorteilung muss aus den Prüfungsvorgängen bewusst herausgehalten werden.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre regelmäßige Arbeit, und richte die Bitte an Sie, in Ihren Prüfungstätigkeiten stets Objektivität, Sachlichkeit und Unparteilichkeit an den Tag zu legen und persönliche Ressentiments mir oder anderen Personen gegenüber hintanzuhalten.

Ich lege diese Äußerung in Schriftform vor und beantrage, sie gänzlich als integralen Bestandteil im Gemeinderatsprotokoll einzuarbeiten, in dem der Prüfbericht zur Verlesung gelangt.

✧ GemR<sup>in</sup> Kathrin Quell begrüßt alle Zuhörerinnen und Zuhörer, welche per Live-Stream das erste Mal die Gemeinderatssitzung verfolgen und nunmehr Einblick in die Bezüge der Mandatäre erhalten, und führt sie weiters aus, dass zwar der Urlaub so konsumiert werden soll, wie dies individuell erforderlich ist, jedoch der Fokus dennoch auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelegt werden soll.

✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch meint, dass er die Ausführungen des Berichts des Prüfungsausschusses und jene der Stellungnahme der Bürgermeisterin genau verfolgt hat und erkundigt er sich dahingehend, ob die Beschlussfassungen, welche im Rahmen einer Gemeinderatssitzungen erfolgten, erst nach vier Wochen weitergegeben werden.

✧ Hierzu klärt die Amtsleiterin Mag.<sup>a</sup> Astrid Ruess-Prager auf, dass die Erstellung des Protokolls je nach Anzahl der Tagesordnungspunkte oder Dauer der Gemeinderatssitzung zirka zwei Wochen in Anspruch nimmt, anschließend Auszüge aus dem Protokoll-Entwurf an die befassende Abteilung ergehen. Der Fraktionsobmann erkundigt sich weiters, ob dies bei allen Tagesordnungspunkten so gehandhabt wird und wird seitens der Amtsleiterin erläutert, dass fristgebundene Tagesordnungspunkte oder jene Agenden mit Fristsetzung vorgezogen werden, sodass eine sofortige Behandlung möglich ist.

✧ 2.Vize-BGM Alexander Hauser führt aus, dass sein Gehalt jenem der Stadträte entspricht und ergänzt die Bürgermeisterin hierzu, dass sowohl der 1. Vizebürgermeister als auch der 2. Vizebürgermeister eine idente Entlohnung erhalten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit spricht er sich auch dafür aus, dass seitens der Bürgermeisterin der Urlaub nicht länger als 14 Tage konsumiert werden soll.

✧ ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly LL.M. moniert, dass die Vorsitzende ihre Stellungnahme abliest und meint er, dass es ihm bei hauptamtlicher Tätigkeit sicher möglich wäre, sich

spontan zu äußern. Er meint, dass es der SPÖ-Logik entspricht, dass die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als eingehalten erachtet wird, wenn bestimmte Positionen im Budget veranschlagt sind. Als Prüfungsausschussobmann ist ihm jedoch klar, dass er durch seine gewählten Ausschusstagesordnungspunkte einen Nerv getroffen hat und lässt er sich im Sinne der „Checks and Balances“ nicht vorschreiben, welche Themenbereiche vom Gremium des Prüfungsausschusses geprüft werden. Weiters erklärt der Fraktionsobmann die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und verweist er in diesem Zusammenhang darauf, dass die Bürgermeisterin scheinbar so viele E-Mails während ihrer Urlaubszeit sichtet, dass sie nicht mehr weiß, um welches es sich beim prüfungsgegenständlichen E-Mail handelt.

✧ 1. Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina zeigt sich verwundert, dass der ÖVP-Fraktionsobmann kritisiert, dass die Vorsitzende ihre Stellungnahme verliert und gleichzeitig selbst Protokolle vor der Sitzung vorfertigt und diktiert. Weiters meint der 1. Vizebürgermeister, dass der Fraktionsobmann zur Sachlichkeit zurückkehren soll und der Prüfungsausschuss-Obmann auch bei seinem permanenten E-Mail-Verkehr beachten sollte, niemanden auszuschließen und sollen beispielsweise E-Mails an alle Fraktionsobleute gesendet werden.

✧ FPÖ-Fraktionsobmann André Schachner bedankt sich bei dem Prüfungsausschuss-Obmann und kann er die Kritik bezüglich der mangelnden Objektivität nicht nachvollziehen.

#### Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes per Handzeichen vollinhaltlich zur Kenntnis.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

#### 15. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über

✧ die durch das Gremium des Stadtrats erteilten Aufträge für das Bauvorhaben Krabbelstube Hellerwiese (Übertragungsverordnung vom 28. März 2023).

STR 25. Juli 2023:

- Auftragsvergabe für eine dreifach-verriegelbare Haustür inkl. Chipsystem: an die Fa. Architektur Weismann bzw. Fa. Dormakaba iHv ca. € 11.500,00 netto
- Auftragsvergabe für den Elektroinstallationen: an die Fa. EBG iHv € 81.000,00 netto - Pauschalabrechnung (ursprünglich beschlossen € 84.774,29 netto)

STR 19. September 2023:

- Auftragsvergabe für Maler- und Spachtelarbeiten: an die Fa. Urmann iHv € 7.165,00 netto
- Auftragsvergabe für Schleif- und Lackierungsarbeiten der Böden bzw. Demontage der Wandabdeckungen im Altbestand an den Städtischen Bauhof, zwei Mitarbeiter, zirka 2 Wochen Arbeitsleistung, Materialkosten von rd. € 5.000, zuzüglich Miete für die Bodenschleifmaschine
- Auftragsvergabe für Austausch der Lampen im Altbestand (Umrüstung in LED-Leuchten): an die Fa. EBG iHv € 2.990,91 netto

✧ die „offizielle Eröffnung“ der Krabbelstube am Freitag, 17. November 2023, 13:30 Uhr und wird anstelle von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberland, MA Herr Dr. Christian Dörfl teilnehmen;

✧ die teilweise Refundierung der Kosten für die Frühaufsicht durch das Land Oberösterreich;

✧ den seit Herbst 2023 neuen MMS- und digiTNMS-Direktor, namens Andreas Kaiserreiner;

✧ das Stellungnahmeverfahren für die Sprengelgemeinden hinsichtlich der Auflassung der VS 2;

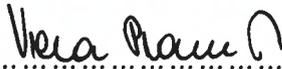
✧ die unterhalb Sternpark, Richtung Au situierte Achtsamkeitsbank und die offizielle Eröffnung am Dienstag, 10.10.2023, 15:00 Uhr.

Intern: AL<sup>in</sup>

16. Allfälliges

- ✧ GemR Thomas Scharl ersucht um eine Klärung der Verkehrssituation im Bereich der Landesmusikschule/Kulturzentrum Neupernstein und soll gemeinsam mit dem Direktor der Landesmusikschule, Elternvertretern etc. hier eine Lösung gefunden werden. Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass bereits Kontakt mit dem Verkehrssachverständigen aufgenommen wurde und hier eine Beurteilung der Verkehrssituation erfolgen wird.
- ✧ GemR Karl Öllinger-Luwy erkundigt sich hinsichtlich des Entfalls der letzten Verkehrs- und Bauausschusssitzung und meint, dass es höchste Zeit ist, Überlegungen hinsichtlich des Busses- und Autofahrer:innenverkehrs im Rahmen des Pflichtschulzentrumbaus anzustellen.
- ✧ 2. Vizebürgermeister Alexander Hauser informiert über einen verstellten Verkehrsspiegel in der Weberstraße/Stelzhammerstraße und bedankt er sich weiters bei der Mitarbeiterin Sandra Kobler für die Übernahme der Frühaufsicht.
- ✧ STR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Judith Oberdammer informiert über das Kabarett mit Berni Wagner am Freitag, 29.09.2023, 20:00 Uhr im Kulturzentrum Neupernstein.

Ende: 22:25 Uhr



.....  
Vorsitzende  
(Bürgermeisterin Vera Prammer)



.....  
Schriftführer  
(Jakob Weiermair)

## BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen den Entwurf der Verhandlungsschrift vom 26. September 2023 gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO nachstehende Einwendung erhoben wurde:

Einwendung:

ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. vertritt die Meinung, dass im Protokollentwurf der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 seine Wortmeldung zu unpräzise wiedergegeben wurde bzw. kein vollständiges Bild der rechtlichen Thematik abgegeben wird und beantragt er daher eine Einwendung zum Protokoll vom 26.09.2023 durch nachstehende Formulierung:

„Die Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde nicht ordnungsgemäß einberufen.

Gemäß § 45 Abs 3. Oö. GemO ist jedes Mitglied des Gemeinderats von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen.

Gegenständlich erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung erst sechs Tage vor der Sitzung und soll auch der E-Mail-Verlauf mit der Aufsichtsbehörde als integraler Bestandteil in die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 eingearbeitet werden, welche Auskunft darüber gibt, dass die Beschlüsse nicht per se ungültig, jedoch angreifbar sind. Weiters ersucht der Fraktionsobmann um Einarbeitung der verspäteten Bekanntgabe der Tagesordnung, durch Beifügung der Einladung zur Gemeinderatsitzung als integralen Bestandteil in die Verhandlungsschrift, in welcher das Anschlagdatum vom 20. September 2023 ersichtlich ist, welches sechs Tage vor der Sitzung lag.“

Weiters ersucht er darum, dass die Bezug habenden Unterlagen [Screenshots der Homepage, E-Mail der IKD (Mag. Franz Ganglbauer)] beim Protokoll der Sitzung vom 26.09.2023 eingefügt werden.

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak weist darauf hin, dass er kein Freund von politischen Kleinkriegen zu Lasten des Protokolls ist, jedoch wird seitens der FPÖ-Fraktion aufgrund der rechtlichen Relevanz in Bezug auf die Angreifbarkeit der Beschlüsse dem Antrag auf Protokolländerung zugestimmt werden.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Valentin Walch schließt sich seinem Vorredner an, stellt jedoch den Zusatzantrag zum Antrag von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M., dass die Unterlagen dem Protokoll als Anlage beigefügt werden sollen.

**Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:**

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL. M., die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 in der oben dargestellten Fassung zu ändern, jedoch inklusive des Zusatzantrags des GRÜNEN-Fraktionsobmanns Valentin Walch, dass die Unterlagen als Anlage dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 beizufügen sind, abstimmen.

Folgender Protokollbestandteil der Gemeinderatsitzung vom 26.09.2023 wird daher gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

~~Vor Eingang in die Tagesordnung meldet sich ÖVP-Fraktionsobmann Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. zu Wort und führt aus, dass seines Erachtens die Gemeinderatssitzung nicht zeitgerecht und damit nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, da die Einladung erst sechs Tage vor dem Sitzungstermin im INTRANET der Stadtgemeinde veröffentlicht worden war. Die rechtliche Gültigkeit der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung stehe somit in Frage und könnte dadurch eine Anfechtbarkeit der Beschlussfassungen gegeben sein.~~

„Die Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 wurde nicht ordnungsgemäß einberufen.

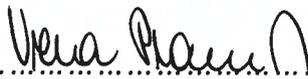
Gemäß § 45 Abs 3. Oö. GemO ist jedes Mitglied des Gemeinderats von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu verständigen.

Gegenständlich erfolgte die Bekanntgabe der Tagesordnung erst sechs Tage vor der Sitzung und soll auch der E-Mail-Verlauf mit der Aufsichtsbehörde als integraler Bestandteil in die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 eingearbeitet werden, welche Auskunft darüber gibt, dass die Beschlüsse nicht per se ungültig, jedoch angreifbar sind. Weiters ersucht der Fraktionsobmann um Einarbeitung der verspäteten Bekanntgabe der Tagesordnung, durch Beifügung der Einladung zur Gemeinderatssitzung als integralen Bestandteil in die Verhandlungsschrift, in welcher das Anschlagdatum vom 20. September 2023 ersichtlich ist, welches sechs Tage vor der Sitzung lag.

Die Bezug habenden Unterlagen [Screenshots der Homepage, E-Mail der IKD (Mag. Franz Ganglbauer)] werden dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 als Anlage beigefügt.“

Die Abstimmung über die ogn. Änderung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 ergibt mehrheitliche Annahme durch 17 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion) und 8 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion).

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
17	8	0

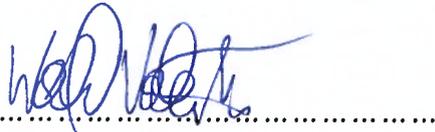


Vorsitzende



SPÖ-Fraktionsobmann

ÖVP-Fraktionsobmann



GRÜNE-Fraktionsobmann



FPÖ-Fraktionsobmann